



Pressemitteilung

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: PM 13/19

Datum: 10.12.2019

Miriam Müller
Pressesprecherin
Telefon (0221) 477-1161
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

1. FC Köln schuldet keine Provision für Modeste-Transfer

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom heutigen Tage die Klage der Petralito Sport Service GmbH gegen den 1. FC Köln abgewiesen. Ein Provisionsanspruch für die Vermittlung des Spielers Modeste nach China bestehe nicht.

Die Klägerin machte in dem Verfahren eine Provision in Höhe von 2 Millionen Euro für die Vermittlung des Spielers Anthony Modeste an den FC Tianjin geltend. Sie behauptete hierzu, ihre Tätigkeit sei entscheidend für den Abschluss des Transfers gewesen, insbesondere wegen der guten Verbindungen des Geschäftsführers der Klägerin zum damaligen Trainer des FC Tianjin, dem früheren italienischen Weltmeister Fabio Cannavaro. Dieser sei nur durch die Beratung des Geschäftsführers der Klägerin davon überzeugt worden, den Spieler Modeste zu verpflichten. Der 1. FC Köln lehnte eine Zahlung ab, da keine erhebliche Vermittlungsleistung der Klägerin stattgefunden habe.

Die 21. Zivilkammer war nach der durchgeführten Beweisaufnahme nicht davon überzeugt, dass die Klägerin einen wesentlichen Beitrag zum Transfer des Spielers Modeste geleistet hat. Nach der Vernehmung des damaligen Trainers Fabio Cannavaro stehe nicht fest, dass dieser durch zahlreiche Gespräche mit der Klägerin von einer Verpflichtung des Spielers Modeste überzeugt wurde. Auch der angeblich von der Klägerin beauftragte und ebenfalls als Zeuge vernommene italienische Rechtsanwalt habe nicht entscheidend zum Abschluss des Transfervertrags beigetragen.

Das Urteil zum Az. 21 O 205/18 ist nicht rechtskräftig. Die Klägerin kann hiergegen innerhalb eines Monats nach förmlicher Zustellung Berufung bei dem Oberlandesgericht Köln einlegen.

Miriam Müller
Pressesprecherin

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de